

**MISTRAL Media AG**  
Westendstraße 41  
60325 Frankfurt am Main

WKN A2G9L1, ISIN DE000A2G9L18

WKN A2G9LT, ISIN DE000A2G9LT4

WKN A1PHC1, ISIN DE000A1PHC13

### **Angebot an die Aktionäre zum Bezug von Aktien im Rahmen des Mehrbezugs**

Die Hauptversammlung der MISTRAL Media AG (die „Gesellschaft“) hat am 18. September 2017 beschlossen, das gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. September 2017 unter Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung) auf EUR 50.280,00 herabgesetzte Grundkapital um bis zu 452.520,00 Euro auf bis zu 502.800,00 Euro durch Ausgabe von 452.520 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Sie werden zum Betrag von EUR 2,20 je Aktie gegen Bareinlage zum Bezug angeboten. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 18. September 2017 beschlossenen Kapitalherabsetzung gewährt, was einem Verhältnis von 1:9 entspricht. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten neuen Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. März 2018 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts eingetragen wird.

Die Gesellschaft hat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 15. Januar 2018 ihren Aktionären den Bezug von Aktien angeboten. Die Bezugsfrist endet am 12. Februar 2018. Im Rahmen des vorbezeichneten Bezugsangebots sind noch nicht alle Neue Aktien gezeichnet worden; somit verbleiben noch zu zeichnende Aktien für den Mehrbezug.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung im Hinblick auf den Mehrbezug beschlossen. Zum Mehrbezug sind diejenigen Personen zugelassen, die aufgrund des Bezugsrechts ihr Bezugsrecht vollständig ausgeübt haben. Der Mehrbezug ist auf das Achtfache der im Bezug gezeichneten Neuen Aktien beschränkt. Soweit im Mehrbezug mehr Aktien gezeichnet werden als noch Neue Aktien ausgegeben werden können, erfolgt eine Zuteilung anteilig im Verhältnis der Anzahl der im Mehrbezug noch auszugebenden Neuen Aktien zum insgesamt angemeldeten Mehrbezug. Rundungen auf ganze Aktien werden vorgenommen. Ein etwaig zu viel gezahlter (Mehr-)Bezugspreis wird die Gesellschaft dem Zeichner unverzüglich auf das von ihm angegebene Konto erstatten.

Um neue Aktien im Mehrbezug beziehen und zeichnen zu können, fordern wir die Zeichner, die aufgrund ihres Bezugsrechts Aktien bereits gezeichnet haben und ihre Bezugsrechte vollständig ausgeübt haben, dazu auf, ihre Mehrbezugswünsche auf Zuteilung Neuer Aktien in der Zeit

**bis 20. Februar 2018, 12:00 Uhr (MEZ)**

bei der Gesellschaft, MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten anzumelden. Der Ausgabebetrag je Neuer Aktie im Rahmen des Mehrbezugs beträgt 2,20 EUR. Bezugsberechtigt für den Mehrbezug ist nur der Aktionär, der seine Bezugsrechte bereits vollständig ausgeübt hat.

Zur Anmeldung der Mehrbezugswünsche bitten wir interessierte Aktionäre der MISTRAL Media AG, die bereits aufgrund ihres Bezugsrechts Aktien gezeichnet haben:

1.) das auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.mistral-media.de](http://www.mistral-media.de)) zum Download bereitstehende oder per Faxanforderung unter der Nr. +49 (0) 69 78904710 bei der Gesellschaft erhältliche Formular des **Zeichnungsscheins (für den Mehrbezug)** vollständig auszufüllen, rechtswirksam zu unterzeichnen und bis spätestens zum Ablauf der (Mehr-)Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) **in doppelter Ausfertigung im Original** an die Gesellschaft MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main zu übersenden. Als Nachweis der Mehrbezugsberechtigung gelten die der Gesellschaft bereits vorliegenden ordnungsgemäß ausgefüllten und fristgemäß eingegangenen Zeichnungsscheine für den Bezug aus ausgeübten Bezugsrechten sowie die Zahlung des vollständigen Bezugspreises für die aus Bezugsrechten gezeichneten Neuen Aktien.

2.) ihrem Kreditinstitut die Weisung zu erteilen, **den (Mehr)Bezugspreis von 2,20 Euro je Neuer Aktie bis spätestens zum Ablauf der Mehrbezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs) auf folgendes Konto der Gesellschaft bei der Commerzbank AG, Filiale Mannheim, zu überweisen:**

**Konto Nr.: 0200347301, BLZ 67040031**

**Verwendungszweck: Kapitalerhöhung MISTRAL Media AG, Mehrbezug**

**SWIFT/BIC: COBADEFFXXX**

**IBAN: DE75 6704 0031 0200 3473 01**

Über entsprechende Kosten, Gebühren und Provisionen hat sich der Aktionär zu informieren und diese selbst zu tragen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Mehrbezugsanmeldung sowie des Mehrbezugspreises bei den vorgenannten Stellen. Nicht fristgemäß ausgeübte Mehrbezugsrechte verfallen entschädigungslos.

#### **Kein (Mehr-)Bezugsrechtshandel**

Ein börslicher Handel für die Mehrbezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Mehrbezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Mehrbezugsrechte sind allerdings übertragbar innerhalb der mehrbezugsberechtigten Aktionäre. Im Fall der Übertragung von Mehrbezugsrechten sind der Gesellschaft geeignete Nachweise über die Übertragung der Mehrbezugsrechte vorzulegen, etwa eine von beiden Parteien unterzeichnete Abtretungsvereinbarung über die Übertragung von Mehrbezugsrechten.

#### **Umsetzung der Kapitalerhöhung**

Die Kapitalerhöhung wird gemäß den Beschlüssen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft nur dann umgesetzt, wenn von nicht qualifizierten Anlegern im Sinne des WpPG nicht mehr als 45.454 Aktien zu einem Ausgabepreis von insgesamt bis zu 99.999 Euro aufgrund des im Bundesanzeiger veröffentlichten Bezugsangebots einschließlich dieses Angebots zum Mehrbezug gezeichnet werden.

### **Hinweis zur Handelsregistereintragung, Verbriefung und Lieferung**

Die Durchführung der Kapitalerhöhung muss spätestens bis zum 17. März 2018 erfolgen. Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden nach deren Verbriefung unverzüglich über die Depotbanken an die Zeichner geliefert. Bei der Lieferung der Aktien sind diese nicht an der Börse handelbar.

### **Hinweise**

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

**Das Eigenkapital der MISTRAL Media AG nach HGB ist gegenwärtig negativ, voraussichtlich auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung, auf die sich dieses Bezugsangebot bezieht. Die MISTRAL Media AG rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Rahmen ihrer Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017. Für die MISTRAL Media AG bestehen Risiken aus dem bestehenden Bilanzverlust sowie Liquiditätsrisiken. Außerdem besteht bei der Bewertung von Rechtsansprüchen das Risiko von Fehleinschätzungen, so dass erwartete Erträge entfallen oder bilanzierte Ansprüche abgewertet werden müssen. Im Rahmen der vermögensverwaltenden Aktivitäten bestehen Wertberichtigungsrisiken bei gewährten Darlehen oder Wertpapieren, wenn die Entwicklung bei Emittenten/Darlehensnehmern negativ ist. Im Übrigen verweisen wir auf die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 dargestellten Risiken und den Jahresabschluss 2016. Interessierte Aktionäre sollten sich deshalb vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die MISTRAL Media AG informieren. Die Jahresabschlüsse können auf der Homepage [www.mistral-media.de](http://www.mistral-media.de) eingesehen werden.**

### **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft in dem Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe dieses Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der hierin enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im oder in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

**Frankfurt am Main, im Februar 2018**

**MISTRAL Media AG**

***Der Vorstand***